

Luzern, 25. April 2016

Sperrfrist 25. April 2016 / 13.30 Uhr

**Medienorientierung über den Planungsbericht "Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)": Einführungsreferat  
Regierungspräsident Reto Wyss**

Sehr geehrte Damen und Herren

*Projektüberblick*

Danke für Ihr Interesse. Wir machen ja sozusagen nach jeder Phase des KP17 einen kurzen öffentlichen Etappenhalt. Der erste Etappenhalt war vor sechs Wochen, Mitte März: Damals haben wir grob skizziert, wie wir eine massive Neuverschuldung verhindern wollen.

Heute schliessen wir die zweite Etappe ab. Im Planungsbericht, den wir Ihnen heute vorstellen, finden Sie

- die detaillierte finanzielle Ausgangslage mit Chancen und Risiken,
- den aktuellen Stand der Detailmassnahmen im KP17,
- die Handlungsoptionen, die wir bei der Sanierung des Finanzhaushaltes sehen.

Im Sinne eines kurzen Ausblicks: Die dritte Etappe ist die Beratung des vorliegenden Planungsberichtes in der Juni-Session des Kantonsrates. Wir erhoffen uns von den Fraktionen klare Voten: Welche Handlungsoptionen sollen genutzt werden, um die noch verbleibende Lücke zu schliessen? Diese Voten nimmt der Regierungsrat dann mit in die vierte Etappe. Sie fliessen in die Botschaft zu den Gesetzesänderungen im KP17 ein und in den AFP 2017-2020. Die fünfte und letzte Etappe ist die Beratung der beiden Vorlagen in der November- und Dezembersession des Kantonsrates.

Den Inhalt des Planungsberichtes und den Stand der Massnahmen im KP17 stellt Ihnen jetzt der Finanzdirektor vor.

*Würdigung und Schluss durch den Regierungspräsidenten*

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse zusammen und nehme auch gleich eine kurze Einordnung und Würdigung des KP17 in wenigen Punkten vor:

- Punkt 1: Der Kanton Luzern ist nicht der einzige, der Sparpakete schnürt. Wir sind sogar relativ gut dran: Wir müssen in der jetzigen Situation nicht auch noch die Steuern senken. Diesen Schritt haben wir bereits hinter uns. Andere Kantone planen wegen der Unternehmenssteuerreform III des Bundes jetzt eine Senkung der Firmensteuer und müssen entsprechende Ertragsausfälle verkraften. Im Übrigen ist auch unsere Verschuldung tief. Der Kanton Luzern ist also kein Sanierungsfall, sondern fähig, die regionalen Folgen der internationalen Schulden-, Währungs- und Wirtschaftsturbulenzen jetzt aufzufangen!
- Punkt 2: Die Auffangmassnahmen an sich sind schmerzhaft. Es ist uns bewusst, dass die kantonalen Angestellten mit einem Anteil von 30 Mio. Franken eine sehr grosse Last tragen. Das können wir deshalb nicht vermeiden, weil der Personalbereich einer von wenigen grossen Aufwandpositionen ist, die wir überhaupt massgeblich beeinflussen können. Der Regierungsrat hält diese Massnahmen für verantwortlich, aber nur als Teil des Gesamtpakets! Die Rechnung geht nur auf, wenn

auch alle übrigen Betroffenen bereit sind, Federn zu lassen und Kompromisse einzugehen.

- Punkt 3: Es besteht ein sehr grosses Interesse an zusätzlichen Informationen über die Organisationsentwicklung. Was man im Augenblick sagen kann, ist dies: Das ist ein sehr komplexes und vielschichtiges Projekt, mit dem wir klären wollen: Machen wir das Richtige, und machen wir es richtig? Der Projektauftrag ist vom Regierungsrat erteilt und wird jetzt rasch verfeinert. Es wird sicher verschiedene Stossrichtungen geben: Organisationsentwicklungen innerhalb der Dienststellen, innerhalb der Departemente, über die ganze Verwaltung hinweg und bei den Querschnittsaufgaben. Einzelne Teilprojekte laufen schon, andere werden im Sommer anlaufen, und die Umsetzung wird zum Teil sicher über das Jahr 2019 hinausgehen. Wir werden Ihnen mit der Botschaft zu den Gesetzesänderungen zum KP17 im kommenden Herbst einen nächsten Zwischenstand vorlegen. Für den Augenblick bitte ich Sie um Verständnis, dass wir lediglich die finanziellen Eckwerte und die Ziele der Organisationsentwicklung bekannt geben können.
- Punkt 4 ist mir besonders wichtig. Der Regierungsrat geht diesen Weg gemeinsam mit den Gemeinden. Die Gemeinden werden durch einzelne Massnahmen belastet, durch andere entlastet. Unter dem Strich resultiert momentan eine Nettobelastung von 10 Mio. Franken. Wir halten das für gerechtfertigt, unter anderem weil die Gemeinden mit Leistungen und Strukturen I und II um rund 35 Millionen Franken pro Jahr entlastet wurden. Und weil der Kanton die Ertragsausfälle beim NFA allein zu tragen hat.

Es ist uns aber auch bewusst, dass es sich bei dieser Betrachtung um eine Globalbilanz handelt und dass nicht alle Gemeinden gleich gut dastehen. Eine absolute Einzelfallgerechtigkeit wird es nie geben. Wir wollen aber die Situation mit den Gemeinden im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 und vor allem im nächsten Wirkungsbericht zum kantonalen Finanzausgleich genau betrachten und fair bereinigen. Wir standen und stehen deshalb in engem Austausch mit dem VLG.

- Punkt 5: Uns ist wichtig, dass Sie verstehen, wie der Regierungsrat die verbleibende Finanzierungslücke von 85 Millionen Franken bis 2019 schliessen will. Wir sehen die Steuererhöhung nur als allerletzte Option, das heisst: wir wollen sie nicht primär, aber es ist die letzte Möglichkeit, um die Finanzierungslücke zu schliessen. Vor dieser Massnahme sind die temporäre Aussetzung der Schuldenbremse und die befristete Senkung des Transferaufwandes in Erwägung zu ziehen. Die Massnahme mit der Schuldenbremse ist allerdings nicht nachhaltig, sondern hilft uns lediglich, die Treppeneffekte über die Jahre 17-19 aufzufangen. Und eine Senkung des Transferaufwandes bedeutet weitere Einschnitte. Wenn man alles ausblendet, was durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist oder auch wieder Erträge bringt, können wir rund 760 Millionen Franken direkt beeinflussen. Eine Kürzung zum Beispiel um 5 Prozent brächte also eine spürbare Entlastung. Man muss einfach sehen, dass eine Kürzung Auswirkungen auf die Leistungen hat, und dass Reduktionen von Transferaufwänden zum Teil auch schon in den vorhandenen Massnahmen enthalten sind. Auch hier gilt: Sparen, ohne dass es jemand spürt, das geht nicht.
- Punkt 6: Die Regierung appelliert an den Kantonsrat, das KP17 nicht aufzuschnüren. Dies vor allem auch im Wissen: Alles, was wir nicht ausgabenseitig verbessern können, müssen wir zusätzlich bei den Einnahmen holen! Es gibt keine Ersatzmassnahmen, die niemandem wehtun, und es gibt keinen Plan B.

Meine Damen und Herren, damit ist der Präsentationsteil beendet, wir sind bei der Fragerunde.